



Foto: Birg Thienekamp

PER PEDES

Fahrräder ohne Namen

Die Liste der kuriosen Feiertage ist offenbar schier endlos. Am Montag war um Beispiel der „Ehrentag des Hackbratens“, hat Per Pedes gelesen.

Und auch der heutige Mittwoch ist einem speziellen Thema gewidmet. Begangen wird nämlich der „Gib-Deinem-Fahrrad-einen-Namen-Tag“. Dieser wird seit 2018 „gefeiert“. Per Pedes kennt zwar niemanden, der sein Fahrrad oder E-Bike tatsächlich persönlich mit einem Namen anspricht, aber die Idee ist eigentlich gar nicht so abwegig, findet er.

Schließlich ist das Fahrrad für den Einzelnen ein unter Umständen sogar zentrales Fortbewegungsmittel im öffentlichen Raum. Und das gilt ja auch für Autos, deren Besitzer den fahrbaren Untersatz ja durchaus schon einmal mit einem Kosennamen titulieren. Und bei Schiffen und Verkehrsflugzeugen gehört sogar die Taufe zum festen Bestandteil ihrer jeweiligen Inbetriebnahme. Also, warum nicht auch das Fahrrad? Es muss ja nicht gleich eine offizielle Taufe mithilfe einer platten Sektflasche sein. Falls es also doch zwischen Quakenbrück und Voltlage den einen oder anderen Fahrradbesitzer geben sollte, dessen Drahtlese einen Namen trägt: bitte melden, ruf Per Pedes!

Bis morgen

ZEITREISE

Vor 25 Jahren war die Auflösung der Standortverwaltung der Bundeswehr in Fürstenua beschlossene Sache. Das teilte das Bundesverteidigungsministerium mit und folgte einer Entscheidung aus dem Jahr 1991. Danach sollte der Standort Fürstenua mit dem Standort in Lingen zusammengelegt werden. Die optimale Betreuung der Soldaten werde darunter nicht leiden, hieß es in einem Schreiben des Bundesverteidigungsministeriums. 30 Dienstposten sollten zwar in Fürstenua wegfallen, aber 82 zivile Arbeitsplätze erhalten bleiben, berichtete das „Bersenbrücker Kreisblatt“ im Oktober 1996.

Bersenbrücker Kreisblatt

Abo-Service 05431 9406-22

Ihre Redaktion
E-Mail: redaktion@bersenbruecker-kreisblatt.de
www.facebook.com/bersenbrueckerkreisblatt
05431 9406-

J. Ackmann (ja) -14
C. Geers (cg) -19
M. Nordmann (nor) -12
M. Schmitz (ms) -13
N. Strakeljahn (nst) -10
Sekretariat
A. Nasch (nas) -11
T. Weiß (trw) -17
Fax 05431 940653

Anzeigen 05431 9406-33
Fax -25
E-Mail: anzeigen@noz.de

Klagt Bürgerinitiative gegen Samtgemeinde?

Bürgerbegehren gegen Rathaus-Neubau in Neuenkirchen abgeschmettert

Christian Geers

Der Fachverband „Mehr Demokratie“ hat die Entscheidung der Samtgemeinde Neuenkirchen, nach der ein Bürgerbegehren gegen den Rathaus-Neubau rechtlich nicht zulässig ist, kritisiert. Er hat Zweifel, dass die Argumentation der Kommune vor Gericht Bestand hätte.

In der vergangenen Woche hatte der Samtgemeindeausschuss ein Bürgerbegehren gegen den geplanten Neubau des Verwaltungssitzes in Neuenkirchen für unzulässig erklärt. Die Argumentation: Zwar richte sich das Bürgerbegehren gegen den im Juni 2019 beschlossenen Neubau des Neuenkirchener Rathauses, im Kern solle damit aber eine bauleitplanerische Entscheidung der Gemeinde Neuenkirchen verhindert werden.

Bürgerbegehren gegen Bebauungspläne sind grundsätzlich unzulässig, besagt Paragraf 32 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG).

Ende Juni hatte der Neuenkirchener Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Esch“ abgeschlossen und damit die Voraussetzungen für den Neubau des Rathauses an der Alten Poststraße geschaffen. Eine Aktualisierung war erforderlich geworden, damit der Neubau des Verwaltungssitzes am alten Standort nach Abriss des Altbaus in der geplanten Größe errichtet werden kann. Bauherr ist die Samtgemeinde Neuenkirchen.

„Die Begründung ist sehr flöckhaft. Es wird nicht klar, warum der Themenaus-



Das Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen an der Alten Poststraße ist ein Sanierungsfall. An dieser Stelle soll nach dem Willen der Kommunalpolitiker ein Neubau entstehen.

Foto: Christian Geers

schluss im konkreten Fall greifen soll“, wird Dirk Schumacher, Landessprecher von „Mehr Demokratie“ in Niedersachsen, in einer Pressemitteilung zitiert. „Etwas mehr Mühe hätte der teuer bezahlte Anwalt sich schon geben können.“ Für Schumacher ist offen, ob die Argumentation gerichtsfest sei.

Kritik äußert der Landesprecher auch am Verhalten der Samtgemeinde Neuenkirchen. Die Verwaltungsspitze habe die Bürgerinitiative schlecht beraten. „Das Bürgerbegehren wurde bereits in einem ersten Anlauf aus einem anderen Grund für unzulässig erklärt. Damals war von einem Themenaus-

schluss nicht die Rede.“ Wenn ein Bürgerbegehren aber wegen eines Themenaus-



Der Entwurf für das neue Rathaus der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Zeichnung: Heimspiel Architekten Münster

müsse man über die Detailfragen nicht debattieren. Man muss die Initiatoren gleich sagen, dass das Bürgerbegehren generell nicht zulässig ist.“ Das sei aber nicht geschehen.

Bürgerinitiative sucht Fachanwalt auf

Die Bürgerinitiative hat unterdessen noch nicht ent-

schieden, ob sie vor dem Verwaltungsgericht eine Klage gegen die Entscheidung der Samtgemeinde Neuenkirchen anstrengt. „Wir haben noch einen Termin bei einem Fachanwalt. Danach werden wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen“, sagt Franz-Josef Dirkes, einer der Sprecher der Bürgerinitiative, auf Anfrage unserer Redaktion. Die

BI hatte trotz der Ablehnung des Bürgerbegehrens weiter Unterschriften gesammelt, so am vergangenen Freitag in Neuenkirchen und Voltlage sowie am Samstag in Mersen. Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay stellt klar, dass es vor der ersten Einreichung des Bürgerbegehrens nur ein Beratungsgespräch gegeben habe. „In diesem Gespräch richteten sich die Fragen der drei Vertreter des Bürgerbegehrens ausschließlich auf den in 2019 gefassten Beschluss. Um dem Wunsch nach schneller Entscheidung nachzukommen, haben wir uns in der ersten Entscheidung auf das offensichtlich Fehlerhafte konzentriert“, so die Verwaltungschefin.

„Erst nach tiefergehender rechtlicher Prüfung ist uns bewusst geworden, dass sich das Bürgerbegehren nach Paragraf 32 Absatz 2 Satz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes auf einen unzulässigen Gegenstand bezieht, weil die Gemeinde Neuenkirchen einen Bebauungsplan für das neue Rathaus aufgestellt hat.“

Den Vorwurf der schlechten Beratung weist Schwertmann-Nicolay zurück: „Hätte es vor der zweiten Einreichung ein weiteres Gespräch mit mir gegeben, hätte ich selbstverständlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Von dieser angebotenen Möglichkeit wurde aber kein Gebrauch gemacht, obwohl ich angeboten hatte, anstehende Termine dafür zu verschieben.“

Nach Angaben des Vereins „Mehr Demokratie“ gehört das Land Niedersachsen zu den sechs Bundesländern, in denen Bürgerbegehren zur Bauleitplanung

„Wir haben noch einen Termin bei einem Fachanwalt. Danach werden wir entscheiden, wie wir weiter vorgehen.“

Franz-Josef Dirkes
Bürgerinitiative

noch komplett unzulässig seien. Das Land habe einen der größten Negativkataloge, mit denen Themen für Bürgerbegehren ausgeschlossen würden. Schumacher: „Alle anderen Bundesländer sind bürgerfreundlicher.“

Bersenbrücker Grundschule stößt an Kapazitätsgrenze

Von-Ravensberg-Schule könnte als Übergangslösung dienen / Erweiterung in Planung

Martin Schmitz

BERSENBRÜCK An der Bersenbrücker Grundschule an der Overbergstraße wird der Platz knapp. Könnte die von-Ravensberg-Schule aushelfen, bis ein Anbau zur Verfügung steht?

Die Grundschule ist als vierzügige Schule ausgelegt, hat aber mittlerweile zwei Jahrgänge mit je fünf Klassen. Vergangenes Jahr musste zum ersten Mal seit Langem ein Jahrgang in fünf Klassen eingeschult werden. Und nach Zuzügen musste im dritten Jahrgang eine Klasse geteilt werden.

Den Zuwachs an Klassen fing die Schule auf, indem sie ihren Musikraum in einen Klassenraum umwandelte. Doch damit ist der Platz ausgereizt.

Der Jahrgang 2021 begann im September mit vier Klassen. Ob das im nächsten Jahr auch wieder der Fall sein wird, erfährt die Schulverwaltung der Samtgemeinde

wegen der Anmeldefristen immer erst kurz vor Beginn, erläutert Jörg Siesenis. Deshalb trifft sie Vorbereitungen für eine Erweiterung der Schule und eine Zwischenlösung, bis der Anbau zur Verfügung steht.

Der Samtgemeinderat gab in seiner jüngsten Sitzung grünes Licht für die Planungen. Bis Jahresende soll ein Konzept stehen.

Ganztagsbetreuung und Inklusion

Die Erweiterung könnte die Schule sowieso gut brauchen, sie würde ihr auch mehr Platz schaffen, der für die Ganztagsbetreuung gebraucht wird und für die inklusive Beschulung.

Doch der Anbau braucht Zeit. Bis er zur Verfügung steht, müssten mobile Klassenräume aufgestellt werden. Die haben sich an vielen Schulen bewährt, um einen solchen Engpass zu überbrücken. Auch an der



Die Grundschule in Bersenbrück hat zu wenig Kapazität für die Kinder. Foto: Samtgemeinde Bersenbrück

Grundschule Bersenbrück gab es sie bereits.

Doch nach einigen Ausbauten und zuletzt dem Anbau der Mensa wird auch auf dem Schulgelände der Platz knapp. Die mobilen Klassenräume plus eine Baustelle, das könnte eng werden.

Deshalb hat die Schulverwaltung die Fühler ausgestreckt zur von-Ravensberg-Schule. Mit der Bersenbrücker Oberschule und der

Grundschule seien Gespräche geführt worden, ob sie sich eine provisorische Unterbringung einiger Grundschulklassen in der Oberschule oder in Mobilräumen auf deren Gelände vorstellen könnten.

„Unser Vorteil ist, dass man mit allen Schulleitungen gut reden kann“, sagt Siesenis. Nach den Herbstferien sollen alle an einen Tisch, um herauszufinden,

ob man zu einer gemeinsamen Lösung im Interesse beider Schulen und ihrer Schüler finden kann. Und das müsste dann eine Lösung sein, die auch für die Gremien der Schulen akzeptabel ist, betont Siesenis.

Kommt eine zweite Grundschule?

Im Samtgemeinderat erklärte Elisabeth Middelschulte,

die Samtgemeinde habe vor einiger Zeit für Bersenbrück und Ansum bereits diskutiert, ob sie in beiden Orten einen zweiten Grundschulstandort schaffen solle. Würden diese Überlegungen jetzt in Bersenbrück berücksichtigt?, wollte die Grünen-Vertreterin wissen.

Eine zweite Grundschule für Bersenbrück bedeute, die Stadt in zwei Schulbezirke zu teilen, so Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke. Die Bezirke seien verbindlich, die Eltern hätten nicht die Wahl, zu welcher Schule sie ihre Kinder schicken. Folglich müsse der zweite Schulstandort dem gut ausgebauten ersten ebenbürtig sein.

Andererseits habe das Landesschulamt eine bis zu fünfzügige Grundschule in Bersenbrück genehmigt. Dafür sei genug Platz auf dem Gelände.

„Wir sollten abwarten, wie Bersenbrück sich entwickelt“, so Wernke.